



ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN

Soziale, wirtschaftliche und fachliche Anforderungen

Dieses Formular ist zwingend der Ausschreibung beizulegen!

Zur Kontrolle der Einhaltung der sozialen, wirtschaftlichen und fachlichen Anforderungen **muss dem Angebot eines der drei Formulare im Anhang ausgefüllt und unterschrieben beigelegt werden.**¹

- **Formular A** gilt bei Ausschreibungen, für die **ständige Listen** vorliegen und bei denen das anbietende Unternehmen oder Büro in der ständigen Liste **eingetragen** ist. (s. [www.vs.ch/Öffentliches Beschaffungswesen](http://www.vs.ch/Öffentliches_Beschaffungswesen) > [Informationen](#) > [Ständige Listen qualifizierter Unternehmen](#))
- **Formular B** gilt bei Ausschreibungen, für die ständige Listen vorliegen, bei denen das anbietende Unternehmen oder Büro jedoch **nicht in der ständigen Liste eingetragen** ist. Der Anbieter muss dem Formular B **alle verlangten Dokumente beilegen**, um nicht vom Vergabeverfahren ausgeschlossen zu werden.²
- **Formular C** gilt bei Ausschreibungen, für die **keine ständigen Listen vorliegen** (s. obengenannte Internetadresse). Der Anbieter muss dem Formular C **alle verlangten Dokumente beilegen**, um nicht vom Vergabeverfahren ausgeschlossen zu werden.²

Alle Anbieter bestätigen die Richtigkeit der im beigelegten Formular gemachten Angaben und Auskünfte sowie der beigelegten Nachweise.

Der Anbieter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die erforderlichen Auskünfte korrekt und vollständig erteilt hat.

Wer falsche oder ungenaue Angaben macht, wird vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.³

Vorbehalten bleiben Verfahren zur Suspendierung oder Streichung des Eintrags in den ständigen Listen⁴ sowie die Anwendung der bestehenden Strafbestimmungen.

KONTROLLE DURCH DEN AUFTRAGGEBER

Zum Zeitpunkt der Öffnung der Angebote

Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle Anbieter das entsprechende Formular verwendet haben, das heisst:

- **Anbieter, die das Formular A ausgefüllt haben**, müssen zwingend auf der ständigen Liste der entsprechenden Branche aufgeführt sein => Kontrolle unter [www.vs.ch/Öffentliches Beschaffungswesen](http://www.vs.ch/Öffentliches_Beschaffungswesen) > [Informationen](#) > [Ständige Listen qualifizierter Unternehmen](#).

¹ Art. 11 Bst. e der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (IVöB - SR 726.1); Art. 2 Abs. 1 Bst. h und i und Abs. 2, Art. 15 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2003 (kVöB – SR VS 726.100)

² Art. 23 Abs. 1 Bst. c kVöB

³ Art. 23 Abs. 1 Bst. b kVöB

⁴ Art. 10 und 11 der Verordnung betreffend die Führung ständiger Listen vom 11. Juni 2003 (kVsL – SR VS 726.101)

In folgenden Situationen gewährt der Auftraggeber dem Anbieter eine kurze Frist (empfohlen werden 10 Tage nach Erhalt), um sein Angebot zu vervollständigen oder zu präzisieren, **unter Androhung des Ausschlusses vom Vergabeverfahren**:

- wenn der Anbieter nicht auf der ständigen Liste der entsprechenden Arbeiten aufgeführt ist: dieser muss das Formular B vollständig ausgefüllt und mit allen dazugehörigen Belegen einreichen;
- wenn eine Antwort, eine Angabe, eine Unterschrift oder ein Dokument fehlt;
- wenn eine der genannten Fragen verneint wurde: diesfalls müssen weitere sachdienliche Angaben gemacht werden.

Wenn die verlangte Vervollständigung bzw. Präzisierung des Angebots nicht innerhalb der vorgegebenen Frist und nach einer Erinnerung (empfohlen werden 10 Tage) erfolgt, wird der Anbieter vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

- **Anbieter, die das Formular B oder C ausgefüllt haben**, müssen zwingend alle Fragen (zustimmend) beantwortet und die verlangten Dokumente und Unterschriften beigelegt haben. Ist dies nicht der Fall, gewährt der Auftraggeber dem Anbieter eine kurze Frist (empfohlen werden 10 Tage nach Erhalt), um sein Angebot zu vervollständigen oder zu präzisieren, **sonst wird der Anbieter vom Vergabeverfahren ausgeschlossen (nach einer Erinnerung).**

Nötigenfalls kann die zuständige paritätische Berufskommission (des Kantons Wallis, wenn ein allgemein verbindlicher Gesamtarbeitsvertrag besteht, oder die paritätische Kommission des Standortkantons, falls eine solche Kommission am Unternehmensstandort besteht [Art. 5 BGBM]) oder die Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse (Normalarbeitsvertrag oder branchenübliche Gewohnheiten) beigezogen werden.

Sobald sich ein Anbieter als Auftragnehmer abzeichnet (nach Auswertung der Angebote)

Der Auftraggeber stellt sicher, dass das Angebot folgende Dokumente enthält:

- die Vormeinung der zuständigen paritätischen Berufskommission;
- die Nachweise der Sozial- und der Krankenversicherungen (AHV/IV/EO-ALV-Familienzulagen-UVG-BVG-Taggeldversicherung im Krankheitsfall);

zusätzlich können unter Verschwiegenheit des Auftraggebers verlangt werden (siehe Anhang a kVöB):

- *ein Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 6 Monate), der die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens oder des Büros bestätigt;*
- *Bestätigungen, dass zum Zeitpunkt der Angebotseingabe die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern bis zum letzten Verfallsdatum beglichen worden sind;*
- *entsprechende Nachweise, dass die vom Auftraggeber in der Ausschreibung verlangten Eignungskriterien erfüllt werden (Art. 12 Abs. 1 und Anhang a kVöB).*

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass fehlende oder noch nicht eingereichte Dokumente innerhalb einer kurzen Frist (empfohlen werden 10 Tage nach Erhalt) nachgereicht werden (namentlich bei Unternehmen und Büros, die auf einer ständigen Liste eingetragen sind).

Ohne (zufriedenstellende) Antwort innerhalb der vorgegebenen Frist wird der Anbieter vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Dabei wird der nachfolgende (gemäss Zuschlagstabelle) Anbieter berücksichtigt, der dieselben Anforderungen zu erfüllen hat wie der soeben ausgeschlossene Anbieter.

Nötigenfalls kann der Auftraggeber die zuständige paritätische Berufskommission oder die Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse beiziehen (siehe oben).

Übermittlung der Angebotsöffnungsprotokolle

Ferner sind nach jeder Öffnung der Angebote die entsprechenden Protokolle an die Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse sowie auch an die zuständige paritätische Berufskommission zu übermitteln. Dies mit dem Ziel, die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen wirksam zu kontrollieren (Art. 18 Abs. 3 kVöB).

FORMULAR A

FÜR ANBIETER, DIE AUF DER / DEN ENTSPRECHENDEN STÄNDIGEN LISTE / LISTEN EINGETRAGEN SIND

Der Anbieter bestätigt, dass er zum Zeitpunkt der Angebotseingabe auf der ständigen Liste der der Ausschreibung entsprechenden Branche aufgeführt ist (gegebenenfalls pro Branche ein Formular ausfüllen), das heisst:

(siehe [www.vs.ch/Öffentliches Beschaffungswesen](http://www.vs.ch/Öffentliches_Beschaffungswesen) > Informationen > Ständige Listen qualifizierter Unternehmen)

Der Anbieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Angaben wahrheitsgetreu und korrekt sind.

Der Anbieter verpflichtet sich, das Bundes- und Kantonsrecht (Arbeitsgesetz, usw.) sowie die Arbeits- und Lohnbedingungen aus dem Gesamtarbeits- (GAV) bzw. dem Normalarbeitsvertrag (NAV) der entsprechenden Branche einzuhalten.	JA / NEIN -----
Alle Soziallasten und Sozialbeiträge AHV/IV/EO – ALV – Familienzulagen – UVG – BVG – Taggeldversicherung im Krankheitsfall – bis zum heutigen Zeitpunkt abgerechnet und beglichen zu haben.	JA / NEIN -----
Die Steuern , namentlich die Quellensteuer, regelmässig zu entrichten.	JA / NEIN -----
Das Unternehmen / Büro ist zahlungsfähig .	JA / NEIN -----
Die Verantwortlichen des Unternehmens / Büros sind in den zwei Jahren vor dem Zeitpunkt der Angebotseingabe nicht wegen schwerer beruflicher Verfehlungen strafrechtlich verurteilt worden.	JA / NEIN -----
Der Inhaber des Diploms der entsprechenden Branche / Branchen ist im Unternehmen angestellt (Art. 4 kVsL). Diplom des Titelinhabers: Name: Vorname:	JA / NEIN -----
Der Anbieter hat von der Pflicht Kenntnis genommen, dass er auf Anfrage des Auftraggebers alle notwendigen Belege zur Verfügung stellen muss , die bestätigen, dass er alle genannten Anforderungen zum Zeitpunkt der Angebotseingabe tatsächlich erfüllt (Art. 15 Abs. 4 und 6 kVöB)	JA / NEIN -----
Für den Fall einer Untervergabe verpflichtet sich der Anbieter, dass alle Subunternehmen die Anforderungen des vorliegenden Formulars erfüllen (Art. 17 kVsL)	JA / NEIN -----

Ort und Datum : _____

Stempel und Unterschrift des Verantwortlichen des Unternehmens / Büros: _____

Unterschrift des Diplominhabers: _____



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de protection des travailleurs et des relations du travail
Listes Permanentes

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse
Ständige Listen

FORMULAR B

FÜR ANBIETER, DIE NICHT AUF DER / DEN ENTSPRECHENDEN STÄNDIGEN LISTE / LISTEN EINGETRAGEN SIND

Der Anbieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Angaben sowie die zwingend beizulegenden Bestätigungen wahrheitsgetreu und korrekt sind.

Der Anbieter verpflichtet sich, die Arbeits- und Lohnbedingungen einzuhalten, namentlich: - den in der entsprechenden Branche geltenden Gesamtarbeits- (GAV) oder Normalarbeitsvertrag (NAV) (GAV / NAV) - das Bundes- und Kantonsrecht (Arbeitsgesetz, etc.).	JA / NEIN ----- -----
--	------------------------------------

Der Anbieter hält sich an die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) bzgl. der Soziallasten und -leistungen oder falls ein solcher fehlt, an die diesbezüglichen Bestimmungen des Normalarbeitsvertrags (NAV) , oder falls ein solcher fehlt, an die diesbezüglichen Bestimmungen des Bundes- und Kantonsrechts (Sozialversicherungen, etc.) (GAV / NAV)	JA / NEIN -----
--	---------------------------

Der Anbieter verpflichtet sich, nur Subunternehmen zu beauftragen, die alle hier gestellten Anforderungen erfüllen (Art. 17 kVöB)	JA / NEIN -----
--	---------------------------

Der Anbieter erbringt den Nachweis, dass er zum Zeitpunkt der Angebotseingabe bis zum letzten Verfallsdatum alle Sozialbeiträge der folgenden Institutionen abgerechnet und beglichen hat und dass keine aufgeschobenen Zahlungen oder Zahlungsvereinbarungen bestehen (Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein): - AHV/IV/EO – ALV - Unfallversicherung - Familienzulagen - Berufliche Vorsorge - Taggeldversicherung für den Krankheitsfall	Dokument Nr. ----- ----- ----- ----- -----
---	--

Ort und Datum: _____

Stempel und Unterschrift des Verantwortlichen des Unternehmens / Büros: _____



FORMULAR C

FÜR ANBIETER AUS BRANCHEN, FÜR DIE KEINE STÄNDIGE LISTEN BESTEHEN

zu finden unter: [www.vs.ch/Öffentliches Beschaffungswesen](http://www.vs.ch/Öffentliches_Beschaffungswesen) > [Informationen](#) > [Ständige Listen qualifizierter Unternehmen](#)

Der Anbieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Angaben sowie die zwingend beizulegenden Nachweise wahrheitsgetreu und korrekt sind.

<p>Der Anbieter erbringt für folgende Institutionen den Nachweis, dass er zum Zeitpunkt der Angebotseingabe bis zum letzten Verfallsdatum alle Sozialbeiträge abgerechnet und beglichen hat und dass keine aufgeschobenen Zahlungen oder Zahlungsvereinbarungen bestehen (Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein):</p> <p>- AHV/IV/EO – ALV.....</p> <p>- Unfallversicherung.....</p> <p>- Familienzulagen</p> <p>- Berufliche Vorsorge</p> <p>- gegebenenfalls Taggeldversicherung für den Krankheitsfall.....</p>	<p>Dokument Nr.</p> <p>-----</p> <p>-----</p> <p>-----</p> <p>-----</p> <p>-----</p>
<p>Er hält alle Bestimmungen aus Kantons- und Bundesrecht ein (Arbeitsgesetz, etc.) sowie die üblichen Arbeits- und Lohnbedingungen.</p>	<p>JA / NEIN</p> <p>-----</p>
<p>Der Anbieter verpflichtet sich, nur Subunternehmen zu beauftragen, die alle hier gestellten Anforderungen erfüllen.</p>	<p>JA / NEIN</p> <p>-----</p>

Ort und Datum: _____

Stempel und Unterschrift des Verantwortlichen des Unternehmens / Büros: _____